

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

öffentlicher Teil

Tag: Dienstag, 30.08.2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21.50 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung zu Änderungen der Hauptsatzung
4. Beratung zu Anpassungen der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen
5. Beratung über weiteres Vorgehen des Straßenbaus an der Lehn
6. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil (in Ergänzung der Sitzung vom 16.08.2016)
 - 6.1 Flächennutzungsplan: Feststellungsbeschluss mit der beschlussmäßigen Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
7. Sonstiges

Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest → 7 Hauptausschuss-Mitglieder

Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – Beratung zu Änderungen der Hauptsatzung

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zugestellt, auf die der Bürgermeister näher eingeht. Begründung der Änderungen:

§ 11, Abs. 2 Nr. 4 – Standorte der öffentl. Bekanntmachungskästen

Der Bekanntmachungskasten beim Parkplatz/tegut war defekt. Er konnte mit geringen finanziellen Kosten repariert werden. Es wäre insgesamt zu entscheiden, ob dieser abgebaut bzw. an einem anderen Standort aufgestellt werden soll.

↳ Der Standort beim Parkplatz/tegut soll bleiben.

↳ Weitere bereits genutzte Standorte der Bekanntmachungskästen im OT Sünna und Pferdsdorf sollen mit in der Hauptsatzung aufgenommen werden (Sünna – Frankfurter Straße/Bushaltestelle, Pferdsdorf – Trift/Mehrzweckgebäude)

§ 2 – Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel:

„Unterbreizbach,, wird als Ortsteil mit aufgenommen.

Neben dem Gemeindewappen gilt nun auch für den Ortsteil Unterbreizbach das ehemalige Gemeindewappen als Ortsteilwappen.

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zur Gemeinderatssitzung am 13.9.2016 vorgelegt.

Info über weitere Termine HFA/GR:

Donnerstag, 13.10. – HFA (erste Beratung zum Haushaltsplan 2017) und Dienstag, 25.10. – Gemeinderatssitzung (Vergabebeschlüsse zentrale Feuerwehr, Satzungsänderungen, Beschlüsse des Wasser- und Abwasserverbandes)

Zu TOP 4 – Beratung zu Anpassungen der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

Für 2017 ist ggf. durch die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Zur Aufstellung sind Gemeinden verpflichtet, wenn in zwei von drei Jahren bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ein Fehlbetrag aufweist. Das Konzept ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung sind grundsätzlich mindestens folgende Hebesätze festzusetzen:

Grundsteuer A von 200 % auf 313 %

Grundsteuer B von 300 % auf 412 %

Gewerbsteuer von 357 % auf 390 %

Gegen die Bekanntgabe über die Zerlegung des Gewerbesteuermeßbetrages für K + S wird die Gemeinde Widerspruch einlegen. Der Anteil der Arbeitslöhne, die auf Unterbreizbach entfallen, ist nicht korrekt. Durch den Umzug des Forschungszentrums von Heringen nach Unterbreizbach sind ca. 100 Beschäftigte nun in Unterbreizbach tätig. Diese Beschäftigungszahlen sind in dem Bescheid über die Zerlegung des Gewerbesteuermeßbetrages anzupassen.

Durch die Verwaltung wurde eine Zuarbeit über mögliche Anpassungen der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen den Hauptausschuss-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Über diese wurde wie folgt beraten/entschieden.

Friedhofsgebühren

Erhöhung der Verlängerungsgebühr und der Friedhofsunterhaltungsgebühr von je 10 €/Grabstätte/Jahr auf 15 €/Grabstätte/Jahr

Die einmaligen Gebühren für die Grabstätten sollten nicht erhöht werden.

- Anfrage, wann die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen wurde bzw. seit wann diese aktuellen Gebühren gültig sind

A.b.N. Eine Gebührenerhöhung fand noch nicht statt. Es wurden lediglich neue Grabstätten in der Satzung aufgenommen.

- Anfrage zur Höhe der Mehreinnahmen

A.b.N. Einnahmen der Friedhofsgebühren in den Jahren 2010 bis 2015 und durchschnittliche Sterbefälle: 40 Sterbefälle/durchschnittlich pro Jahr

2010 – 11.480 €

2011 – 11.078 €

2012 – 13.515 €

2013 – 9.630 €

2014 – 11.940 €

2015 – 9.395 €

Höhe der Mehreinnahmen z. B. für das Jahr 2015 = zw. 3.000 € und 3.500 €

Beispiel: Reihengrabstätte (30 Jahre) = 75 €/einmalige Gebühr

Einnahmen gesamt inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr bisher = 375 €

Einnahmen gesamt inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr neu = 525 €

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die Änderungen der Friedhofsgebühren zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 vorgelegt.

Hundesteuer

Über die gemeindlichen Vorschläge für die Erhöhung der Hundesteuer wurde wie folgt entschieden:

1. Hund = bisher 30 €/Jahr Vorschlag 50 €/Jahr HFA bestätigt Vorschlag
2. Hund = bisher 70 €/Jahr Vorschlag 80 €/Jahr HFA schlägt 90 €/Jahr vor
3. Hund = bisher 150 €/Jahr Vorschlag 150 €/Jahr HFA schlägt 170 €/Jahr vor

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die Erhöhung der Hundesteuer zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 vorgelegt.

Bürgerhäuser

Über die gemeindlichen Vorschläge für die Änderung der Nutzungsentgelte der Bürgerhäuser wurde wie folgt entschieden:

- insgesamt bei allen Bürgerhäusern die Nutzungsentgelte für „..... ohne Küchenbenutzung“ streichen
- insgesamt bei allen Bürgerhäusern die Nutzung der/Toiletten streichen
- Unterbreizbach/Kulturhaus und Sünna/Bürgerhaus – Nutzungsentgelt für die Beschallungsanlage = 50 €/Tag ergänzen
- Unterbreizbach/Kulturhaus/Gesamtobjekt – (Innenräume) ergänzen
- Unterbreizbach/Kulturhaus – separates Nutzungsentgelt für Klubraum streichen
- Räsa/Bürgerraum – HFA schlägt wie folgt die Nutzungsentgelte vor
Bürgerraum = 70 €/Tag
jeder weitere Tag = 50 €/Tag
- Räsa – Nutzungsentgelte für die Bowlingbahn sind noch festzulegen/zu ergänzen
- Sünna/Bürgerhaus – Entscheidung über das Nutzungsentgelt für den Bürgerraum ist noch zu treffen
- Pferdsdorf/Sportlerhaus – Entscheidung über das Nutzungsentgelt ist noch zu treffen
- Pferdsdorf/Festplatz „Trift“ mit Gebäude – Änderung auf 50 €/Tag
- Deicheroda/DGH – Entscheidung über das Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und den Zimmern ist noch zu treffen

↳ insgesamt sind die Pachtverträge zu aktualisieren/einheitlich für alle Bürgerhäuser zu erarbeiten

↳ einheitliche Regelungen z. B. für Bereitstellung von Reinigungsmittel, auftretenden Schäden – Versicherung, Müllentsorgung, Übergabe/Abnahme – Verantwortlichkeit

Hierzu ist eine separate Besprechung mit den Objektverantwortlichen erforderlich.

↳ zur nächsten HFA-Sitzung (13.10.) Zuarbeit durch die Gemeinde über die anfallenden Betriebskosten der einzelnen Sportlerhäuser

A.b.N. Übersicht liegt zur Vollständigkeit bereits dem Protokoll bei

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die Änderungen der Nutzungsentgelte der Bürgerhäuser zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 vorgelegt.

Kindergärten, Senioren - Verpflegung

Dem HFA wurde eine Übersicht der Lebensmittelkosten und der Lohnkosten für Frühstück und Vesper sowie der Einnahmen Essengelder und Ausgaben der Küche mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.

↳ Im Ergebnis der Beratung wird eine Erhöhung des Essengeldes in den Kindergärten um 1,10 €/Portion durch den HFA vorgeschlagen – bisher 1,40 €/Portion

Hierüber ist eine Beratung mit den Elternbeiräten noch erforderlich.

↳ Der Preis pro Portion für die Senioren soll von 4,10 € auf 4,90 € erhöht werden.

↳ Der Preis pro Portion für die Erwachsenen soll von 3,10 € auf 3,90 € erhöht werden.

↳ Eine Erhöhung bei der Grundschule kann z. Z. nicht erfolgen, da hierfür ein Vertrag abgeschlossen wurde - erst nach Ablauf bzw. Kündigung des Vertrages.

↳ Beratung mit den für das Frühstück/Vesper verantwortlichen Personen erforderlich, da die Kosten pro Portion in den einzelnen Kindergärten unterschiedlich sind, ggf. wenn möglich zentraler Einkauf und Verteilung

Der Bürgermeister informiert über Ausgaben und Einnahmen 2015 der Küche. Bei den derzeitigen Einnahmen und Ausgaben wird ein Kostendeckungsgrad von 55 % erreicht. Die Preise für eine Essensportion müssten wie folgt erhoben werden, um kostendeckend zu sein:

Kindergärten = 2,60 €

Senioren = 7,60 €

Erwachsene = 5,75 €

Grundschule = 4,15 €

↳ Diese Übersicht wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die Erhöhung der Essengelder zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 vorgelegt.

weitere freiwillige Leistungen

Dem HFA wurde des weiteren eine Übersicht über verschiedene freiwillige Leistungen der Gemeinde vorab mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Ergebnis der Beratung:

Die nachfolgend aufgeführten freiwilligen Leistungen sollen für ein Jahr ausgesetzt werden:

- investive Maßnahmen für die Vereine

↳ Hierüber sind die Vereine zu informieren.

- Zuwendung für Schulanfänger und Schulabgänger

- Zuschuss Essengeld Grundschüler und Kindergartenkinder (Gewährung – einkommensabhängig)

- Wohnbauförderung

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über die Aussetzung für ein Jahr der o. g. freiwilligen Leistungen zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 vorgelegt.

Zu TOP 5 – Beratung über weiteres Vorgehen des Straßenbaus „An der Lehn“

Dem HFA wurde eine Zusammenstellung der Gesamtkosten des wirtschaftlichsten Bieters getrennt nach Leistungsabschnitten, eine Gegenüberstellung der Schätzung zum Submissionsergebnis vorab mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.

Demnach sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 53 T€ notwendig.

Eine abschließende Realisierung in diesem Jahr ist auch fraglich. Des weiteren sind die Anlieger über eine eventuelle Erhöhung des Straßenausbaubeitrages zu informieren, wenn diese Maßnahme realisiert werden soll.

Im Ergebnis der Beratung wurde durch die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder entschieden, dass die Maßnahme aufgehoben werden soll.

Hierüber ist mit dem Planungsbüro ein Gespräch zu führen.

A.b.N. 1.9. wurde mit dem Planungsbüro die Aufhebung des Vergabeverfahrens vorbereitet. Als Begründung wird angegeben: Für die Gemeinde hat sich infolge von nicht vorhersehbaren Gewerbesteuerrückgängen eine plötzliche drastische Verschlechterung der Haushaltslage ergeben.

Zu TOP 6 – Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung (in Ergänzung der Sitzung vom 16.8.)

6.1. Flächennutzungsplan

Die Stellungnahmen liegen vor, aber eine Abwägung ist noch nicht vom Planungsbüro vorbereitet. Der Feststellungsbeschluss mit der beschlussmäßigen Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wird in einer späteren Gemeinderatssitzung gefasst.

6.2. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für das Kulturhaus

Dem HFA liegt eine Kostenaktualisierung – Stand 30.8.2016 für Sanierungsarbeiten im Kulturhaus in Höhe von 674.430 € vor. Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 7.7.2016 bereits ein Beschluss über überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 280 T€ gefasst.

Es sollten in jedem Fall noch finanzielle Mittel für die Beschallungsanlage, einen festinstallierten Beamer mit Zubehör und die Erneuerung der Vorhänge eingeplant und in der Gemeinderatssitzung am 13.9. beschlossen werden.

A.b.N. Zur Gemeinderatssitzung am 13.9. wird der Beschluss über überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 280 T€ aufgehoben und ein Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 310 T€ für Sanierungsarbeiten sowie ein weiterer Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50 T€ für den Erwerb von beweglichen Sachen (Tonanlage, Beamer, Leinwand, Zubehör, Dreipunkttraverse inkl. Beleuchtung, Mischpult, Serverschrank und Vorhänge) im Kulturhaus gemäß der vorliegenden Kostenaktualisierung – Stand 30.8. dem Gemeinderat vorgelegt.

6.3. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für den Abbruch des Geländes der ehem. Epowit Bautechnik, Wiesenweg

Dem HFA wurde eine entsprechende Beschlussvorlage mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.

↳ Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage über überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 45 T€ zur Sitzung am 13.9. vorgelegt.

Zu TOP 7 – Sonstiges, Diskussion, Anfragen

➤ Antrag auf finanzielle Unterstützung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Wiederaufnahme gymnasialer Bildung nach der politischen Wende am Schulstandort Vacha

Der Gemeinde liegt ein entsprechendes Schreiben vor, worauf sich der Bürgermeister in der Hauptausschuss-Sitzung bezieht.

↳ Seitens der HFA-Mitglieder wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € zugestimmt.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 12.09.2016

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

Ernst
Bürgermeister

Berger
Schriftführer

